

Zeitschrift: Pestalozziblätter

Herausgeber: Kommission des Pestalozzistübchens der Schweizerischen Permanenten Schulausstellung

Band: 20 (1899)

Heft: 2

Artikel: Pestalozzis Fürsprache für die Opfer der Stäfner Bewegung Mitte Juli 1795

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pestalozziblätter.

XX. Jahrg. No. 2. Beilage zur „Schweiz. pädagog. Zeitschrift“. März 1899.

Inhalt: Pestalozzis Fürsprache für die Opfer der Stäfner Bewegung Mitte Juli 1795. — Anzeige.

Pestalozzis Fürsprache für die Opfer der Stäfner Bewegung, Mitte Juli 1795.

Unter dem Titel „Pestalozzis Kundgebungen über zürcherische Zustände in den Jahren 1793—98“ hat Frau Zehnder-Stadlin in ihrem Buche „Pestalozzi, Idee und Macht der menschlichen Entwicklung“ (Bd. I. Gotha, Thienemann 1875) von S. 765 an eine Reihe von Aktenstücken und Dokumenten aus den Pestalozzi-Manuskripten des Niedererschen Nachlasses auf der Stadtbibliothek in Zürich veröffentlicht. Über die näheren Verhältnisse, unter denen diese Darlegungen entstanden sind, fehlen in dem Zehnderschen Buche nähere Angaben; und die Reihenfolge, in der sie gegeben sind, zeigt, dass die Herausgeberin selbst hierin vielfach im unklaren war.

Den Abschluss derselben bilden folgende Stücke: An die zürcherischen Seegemeinden 1795, S. 810—814. — Pestalozzi an die zürcherische Regirung, S. 814—821. — Beilage zum Schreiben an die zürcherische Regirung, S. 821—822.

Wir bringen heute das mittlere dieser Stücke, das Frau Z. als „P. an die zürcherische Regirung“ bezeichnet hat, auf Grund des Originalmanuskriptes zu bereinigtem Abdruck. Pestalozzi spricht sich in demselben eingehend über die Verhältnisse aus, die zur sog. Stäfner Bewegung geführt haben, und zwar in einer Weise, die dem politischen Denker zu hoher Ehre gereicht; zu noch höherer Ehre gereicht es dem Verfasser, dass er mitten „im Sturm, der mein Vaterland in seinen Eingeweiden zerreisst“, aufs unerschrockenste für die Harmlosigkeit und das innere Recht der Bewegung eintritt und seine Adressaten, die „hochgeachten Edlen Männer“ zum Einlenken mahnt, als welche doch wohl nur die gegen die Bewegung siegreich dastehenden Männer der damaligen zürcherischen Regirung gedacht werden können, denen er zugleich „einen Bogen“ unterbreitet, der dazu bestimmt ist, mit ihrer Genehmigung auch den Unterlegenen „einiges Licht auf die innere Wahrheit unserer vaterländischen Lage zu erteilen“.

Diese Einlage kann nun der Aufsatz nicht bilden, den Frau Zehnder als „Beilage zum Schreiben an die Regirung“ bezeichnet hat. Letzterer ist ein nachträglicher Kommentar zu einem Buche, das Pestalozzi herausgegeben, wohl zu den „Nachforschungen“ (1797); das ist in demselben ausdrücklich und klar gesagt. Die „Beilage“ bildet vielmehr die vorangehende Schrift „an die zürch. Seegemeinden“ wie wiederum aus der Vergleichung dessen, was P. über die Tendenz des beigelegten „Bogens“ sagt, mit dem Inhalt dieses Aktenstückes zweifellos hervorgeht. Das gibt uns aber die Möglichkeit, auch bezüglich des Zeitpunktes, in dem unser Aktenstück entstanden ist, zu einer klaren Anschaugung zu gelangen.

Die Schrift „an die Seegemeinden“ ist im Pestalozzischen Nachlass in zwei Manuskripten vorhanden. Das eine, endgültig bereinigte, ist von Frau Pestalozzi geschrieben, von Pestalozzi eigenhändig korrigirt und von ihm selbst mit der Unterschrift „Pestalozzi, zürcherischer und französischer Bürger“ versehen; auf der Rückseite steht von Pestalozzis Hand: „Diese Schrift ist nicht publizirt worden.“ Infolge der Sorgfalt, mit der dieses Manuskript ausgearbeitet vorliegt, ist auch der Abdruck bei Frau Zehnder sozusagen fehlerlos.

Neben dieser endgültigen Abschrift befindet sich nun aber im Niedererschen Nachlass zugleich der ganz von P.s Hand geschriebene Entwurf, und dieser trägt die Aufschrift: „*Den 11. Heumonat 1795 an die Freunde der Freiheit am Zürichsee und der Enden.*“

Pestalozzi hat also diesen „Bogen“ gleich in der Woche geschrieben, der dem Einzug der Zürchertruppen in das als Herd eines Aufruhrs geltende Stäfa (5. Juli 1795) folgte noch während die übertriebensten Gerüchte über die Absichten der Rebellen umgingen und die Verhaftungen im Auftrag der obrigkeitlichen Kommissionen stattfanden. Er sandte ihn — wenn er wenigstens zur Ausführung des Vorsatzes kam — der Obrigkeit d. h. wohl in

diesem Fall zunächst einflussreichen Magistratspersonen zu handen derselben zu (als solche könnten wir uns am ehesten den Seckelmeister Hans Kaspar Hirzel, der ihm schon bei der Armenerziehungsanstalt auf dem Neuhof Hülfe geleistet, oder den Unterschreiber D. v. Wyss, der einst Lienhard und Gertrud öffentlich rezensirt, oder den Ratsherrn Dr. Lavater, den Bruder des Pfarrers, denken), von dem Wunsche beseelt, dass sie, die Obrigkeit selbst, von dem Mahnwort des zürcherischen und französischen Bürgers Pestalozzi zur Beruhigung der Gemüter am Zürichsee Gebrauch machen möge, und legte eine Zuschrift an die Regirung bei, in der er die ganze Kraft seiner Beredsamkeit zu gunsten der Besiegten aufbot. Diese Zuschrift, als der Pionier aller der Bestrebungen, die erst drei Jahre nachher und zu spät zur Amnestie führten, gewinnt seine volle Bedeutung durch seine Entstehungszeit unmittelbar nach der Krisis.

Hz.

* * *

Hochgeachte Edle Herren
Vaterländische Männer

Ich kann im Sturm, der mein Vaterland in seinen Eingeweiden zerreisst, es nicht ausstehen, im allgemeinen Treiben zum Dienst des Landes (nicht einzig) allein untätig zu bleiben und wenn mich die gedoppelte Gefahr, durch Unkunde dessen was wirklich begegnet, irre geführt und dann wegen Mangel von Übereinstimmung meiner Äusserungen mit den Tatsachen selbst, allgemein missverstanden zu werden von irgend einem Schritt zurückhält, so drängen mich hinwieder Gefühle, deren* Lebhaftigkeit so ganz mit meinem Dasein verwoben, dass es mir eigentlich unmöglich in diesen Augenblicke von den Angelegenheiten des Vaterlandes ganz zu schweigen.

Ich habe mein Leben im Wirbel der niedern Stände verloren — die Erfahrungen des Volks sind meine Erfahrungen, seine Gefühle sind meine Gefühle, seine Wahrheit ist meine Wahrheit, und ich muss hinzusetzen: es ist nicht anders möglich — auch einige seiner Irrtümer, seiner Einseitigkeiten, seiner* Schwächen sind auffallend die meinigen.

Unter diesen letzten* ist eine der ersten*: sein Herz, wenn auch fruchtlos und hoffnungslos in den Schoss einer grössern Kraft, die uns lieblich anhört, ausgiessen zu dürfen.

Edle vaterländische Männer! es waren Zeiten, da ihr meiner Gutmütigkeit und meiner Volksliebe Gerechtigkeit widerfahren liesst und auch zu meiner Vaterlandsliebe einiges Zutrauen zeigtet; vergönnet heute meinem gekränkten zerrissenen Herzen den Trost, einige nach meiner Überzeugung dem Vaterland in diesem Augenblick wichtige Gesichtspunkte in den Schoss eures Edelmuts hinwerfen zu dürfen.

Es ist im Volk viel guter und wenig böser Willen.

Unser Unglück ruhet auf Irrtum.

Die höhern und niedern Stände kennen sich nicht mehr nahe
und in der Mitte der getrennten schwebt
eine verderbliche Kraft, die die Oberen
irrführt und die Unteren drückt.

Das ist unser Unglück.

* Abweichung vom Abdruck bei Zehnder; nach dem Originalmanuskript revidirter Text.

Ehmals in der Einfachheit unseres Beieinanderwohnens lebten mehrere achtbare Bürger als jetzt auf dem Land. Der geistliche Stand hatte eine Ausbildung, die die Ausbildung des Landvolks allgemein weit hinter sich zurückliess. Sein frommes und für die damaligen Zeiten* erleuchtetes Dasein band den ehrenfesten redlichen Mann im Land allgemein an den ernsten Vatersinn dieses Standes. Der Untervogt war der Vertraute des Pfarrers und suchte und fand bei ihm in traulichen Gesprächen Aufschluss über das Wohl der Witwe und die Besorgung der Waisen wie über schwere Stellen der Bibel, und so war die immediate Vorsorg für das Individuum im Land in der Hand einer durch die Religion selber gesicherten und allgemein belebten Ehrenfestigkeit.

Unsere Staatskunst — nein, nicht unsere Staatskunst — unser Beieinanderwohnen ohne dieselbe — war so traurlich und offen. Jeder Zinsmann trank beim frommen Zürcher seinen Wein und erzählt ihm da, wie es ihm ging und wie es in seinem Lande stand*, wer um ihn her Gutes und wer um ihn her Böses schaffe. So brachte die Unschuld des Hirten und der mutige rechtliche Pflüger in die gesegnete väterliche* Stadt, in der Gott dem Mann, den er lieb hatte, ein Haus gab, die Klage des Armen, der ihn nichts anging, und das Unrecht des Gewaltigen, der ihm nichts zu Leide tat. Das Weib des Handwerkers sagte das dem Mann bei der offenen Bibel im Kreis ihrer Kinder, eilte dann von hier* in die Werkstatt ihres Mannes* und ruhte nicht, bis er das Herz in die Hand nahm, (und) das Unrecht, dessen Verhehlung nach ihrem Glauben Stadt und Land dem Boden ausdrücken würde, einem vertrauten Herren, der hierin raten und helfen könne, zu eröffnen*.

Sie sind hin, die seligen Zeiten, in denen Frommkeit die Freiheit fast überflüssig macht, und Recht und Gerechtigkeit in der Unschuld und in der Einfalt sichere Stützen fanden, als vielleicht keinerlei Gesetzgebung einem reichen erleuchteten und nicht mehr anspruchslosen Volk jé zu erteilen im stande sind.

Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, wo wir wirklich stehen.

Die Ausbildung des Geistlichen lässt jetzo* das Landvolk nicht mehr so allgemein und so stark hinter sich zurück; der Untervogt ist nicht mehr der Vertraute im Pfarrhaus; das Geschwätz des Zinsmannes ist uns lästig; wir kennen die Leute nicht, von denen er redet. Das Weib des Handwerkers glaubt jetzo, das Unrecht, das im Land* geschieht, gehe sie nichts an und ihr Mann denkt, sich in so etwas einzumischen sei über seinen Stand — indem wir sehr reich worden, ist das Sprüchwort: „Wem Gott wohl will“, verschwunden.

Wir können uns nicht verhehlen: Reichtum und Ansprüche machen im Land die gegenseitige Stellung aller Menschenklassen verfänglich, drückend und schwankend. Wir können uns nicht verhehlen, unser Zustand ist gespannt, künstlich und vielseitig beunruhigend.

Wir können uns verhehlen: weit und breit kämpft Bedürfnis und Armut zwischen Verfänglichkeit und Hintansetzung einen verlorenen Kampf und unsere Goldgruben selber erzeugen im Land giftige Sümpfe. Der Schimmer unsers Reichtums ist schrecklich trügend und der Almosengeist unserer Väter ist für die Gefahren, die uns drohen, ein nichtiges kraftloses Ding.

Und mitten unter diesen Übeln steht dem guten Willen einer sonst allseitig gehemmten Oberkeit und den Wünschen und Klagen des Volks vielseitig* ein tief eingerissen Verderben des Vorgesetzten - Stands, wie ein Berg, über den kein Wanderer steigt, ohne dass er ein Bein oder den Hals bricht, in dem Weg.

Es ist gewiss, dass die unzähligen Schleichwege der Unterbeamten die* Regierung tausendfach über die wahre Lag der Dörfer blind machten* und ebenso gewiss, dass das wesentliche Gift der (sich) geäusserten Unzufriedenheit im Land vorzüglich eine Folge eines mannigfaltig unterdrückten Zornes gegen tausenderlei Handlungsweisen der Unterbeamten [war], deren Natur man im genauesten Detail ins Aug fassen muss, um das Gift ihres Einflusses auf die Zerstörung alles Gemeingeists, aller Landesinteressen und aller Anhänglichkeit und alles Zutrauens gegen den oberkeitlichen Stand richtig beurteilen zu können.

Ist es zu kühn, hochgeachte Herren! Wenn ich zu behaupten wage, die Resultate Ihrer Nachforschungen hierin müssen *notwendig* mit der grossen und sichersten Erfahrung meines Lebens übereinstimmen?

Ist es unrichtig, dass selber* die idealischen Begriffe von Gleichheit und Menschenrechten uns nicht so fast durch räsonnierende Entwicklung ihrer Folgen, sondern vielmehr* durch den vielseitig eingerissen* Unwillen über das* Vorgesetzten-Unrecht verderblich und gefährlich geworden?

Ich für mich halte es für gewiss; das Vorgesetzten-Übel* machte das Freiheitsgered selbst auch da giftig, wo es nicht stattfand, und glaube ebenso sehr: Das dunkle Streben nach mehrerer Freiheit sei in unserm Land — wenige einzelne Menschen ausgenommen — gar nicht eine Folge einer dem Volk einwohnenden vorzüglichen Frechheit, noch weit weniger einer in seinem Geist liegenden Neigung zur Ausschweifung und zum Unruhestiften. Ich halte das-selbe grösstenteils* für eine einfache Folge der seit einem Jahrhundert wesentlich abgeänderten Umstände des Landes und neuer durch diese Abänderung allgemein entsprungener Landesbedürfnisse, die mit den bestehenden öffentlichen Einrichtungen noch nicht genugsam in Übereinstimmung gebracht worden sind.

Das Verhältnis zwischem dem Burger als *solchem* und dem Landmann als *solchem* ist *real* nicht mehr das nämliche.

Nachdem wir ein soviel* (als) ganz* kaufmännischer Staat geworden sind, hat der Bürgerstand als solcher *wirtschaftlich* unendlich verloren, und der Landmann als solcher *wirtschaftlich* unendlich gewonnen.

Die Ehrenfestigkeit, der Wohlstand und die Ausbildung der Bürgerschaft ausser dem Kaufmannsstand hat gegen die Ehrenfestigkeit, den Wohlstand und die Ausbildung der ganzen¹⁾ Bürgerschaft vor dieser Epoche kein Verhältnis mehr,

und das Landvolk ist allenthalben, wo es an der Handlung der Stadt teil-genommen, (allenthalben) auf einen Punkt von Wohlstand und Ausbildung ge-langt, in welchem der Mensch auf der ganzen Erde *vermög seiner Natur* all-

¹⁾ Das Wort ist im Mskpt. nicht deutlich; es könnte auch heissen: gemeinen.

gemein nach einer gesicherten häuslichen Selbständigkeit und bürgerlichen Ehrenfestigkeit* hinstrebt.

Die Privilegia des Bürgerstandes in der ganzen Welt scheinen mir auch nicht anderes zu sein, als eine Folge von neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen, die Menschen in solchen Lagen empfanden, und von Bitten, die sie im Gefolg dieser Bedürfnisse an ihr^{*1)}

Die Neigung, solche Bedürfnisse zu befriedigen, ist in ihrem Wesen so unschuldig als die Neigung, seinen Hunger zu stillen.

und die Liebe zur Freiheit als Folge dieser Neigung ist in ihrem Wesen so unschuldig als die Neigung selber.

Aber ihre einfache, reine, beruhigte und gefahrlose Äusserung fordert notwendig entweder bestimmte gesetzliche Formen — die wir nie hatten — oder die Unschuld eines persönlichen Nahestehens* aller Menschenklassen, die uns von der Handlung, vom fremden Dienst und vom Geist der Zeit und vom Idealismus neuer* Souveränitätsgefühle* geraubt ist.

In dieser Lag war Irrtum und Leidenschaft in den Äusserungen der Freiheitswünsche unvermeidlich; es scheint mir desnahan*, die Gerechtigkeit erfordere, Verbrechen, [die] durch diesen Irrtum und diese Leidenschaften erzeugt worden, nicht anders als in Verbindung aller der Umstände, welche einer reinen, beruhigten und gefahrlosen Äusserung dieser Wünsche hinderlich gewesen, ins Aug uz fassen.*

Edle, vaterländische Männer! ist es zu kühn, die Entschuldigungsgründe von Menschen zu releviren*, die vielleicht* durch wirkliche Bedürfnisse ihrer Lagen und durch dauernde Erfahrung wahrer* Übel im Land zuerst unschuldig und mit redlichen rechtschaffenen Gesinnungen dahin gekommen sein mögen*, einige Abänderungen in ihrer bürgerlichen Lag zu wünschen?

Ist es zu kühn, für diese Menschen zu wünschen, dass ihr Richter sie ganz kennen lerne, dass er bestimmt erfahre, was für einen Begriff sie von den Verbrechen, die sie getan, selber hatten, und was für einen Begriff sie nach den Vorurteilen [ihres] Stands, nach angeerbten Begriffen und nach dem allwirkenden Einfluss bestimmter Umstände und Lagen [sie] von denselben *allein* haben können?

Ist es zu kühn, für diese Menschen zu wünschen, dass ihr Richter eigentlich erfahre, inwieweit der ursprüngliche Zweck ihres Benehmens vielleicht ziemlich unschuldig gewesen sein möchte und durch was für bestimmte Reize und Umstände er in Verbrechen ausgeartet?

Ist es zu kühn, zu wünschen, dass er [im] ganzen erfahre, ob und wie weit Mangel an Bildung und Mitteln, der Wahrheit ihrer Gefüle eine reine Richtung [zu geben] der Grund ihres Unglücks sei, und [ob] die Natur des Augenblicks, der einen jeden dieser Menschen zum entscheidenden Schritt seines Verbrechens gebracht, in seinem ganzen Umfang [ihm?] vor seine Augen gebracht [worden]?

¹⁾ Satz unvollständig.

Und sollte ich mich irren, wenn ich denke, dass dieses durch den gewöhnlichen Gang unserer* Kriminalordnung kaum möglich sei, dass in diesem ausserordentlichen Fall eine ausserordentliche Massregel notwendig sei, das Gewissen der Richter zu sichern?

Ist es zu kühn, dass ich wünsche, dass wenn die Untersuchungsakten geschlossen, den Unglücklichen ein rechtlicher Beistand bewilligt werde, der diesem Gegenstand gewachsen und fähig wäre, das *Gemälde* der ihn angehenden mildernden Umstände mit Zügen zu schildern, die tief aus dem Geist ihres Lebens, aus der bestimmten Lag des Volkes und aus der Natur seines Erfahrungskreises und seiner Gefühle hervorgeholt wären?

Edle vaterländische Männer! ich halte die Gefahr des Augenblickes für gross.
Aber die Gefahr der Zukunft ist unendlich grösser.

Das Vaterland rettet sich nicht mehr als nur durch Schonung seiner Gefühle, durch ihre Leitung zu allgemeiner Vereinigung.

In dieser Rücksicht liegt mir noch ein Gesichtspunkt auf dem Herzen.

In der Einfalt der Vorzeit, wo der Bauer an seinen Herdschollen gebunden, auf Haus, Acker und Kirche verbannt lebte,¹⁾ griffen Neckereien der Dörfer und Gegenden nicht weit. Aber jetzt, da Handel und Wandel alles zusammenbringt und alles voneinander jagt, jetzt da allgemeiner Wohlstand alle thierischen Gefühle unserer Natur* belebt; jetzo da Unduldsamkeit und Rachbegierde der allgemeinen Erleuchtung schwesterlich allgemein zur Seite steht, und die Religion still steht wie die Wage, die bis auf den Boden versunken auf ein neues Gewicht wartet, um wieder zu steigen; jetzo da der Trieb nach Gold und Ehre die Gewissenhaftigkeit allenthalben jagt wie die gellende Meute ein schüchternes Reh, jetzo* da Reichtum den Fuss unsers Daseins untergraben, dass die Bande des Staats zitternd* schwanken und unsere beste Kraft sichtbar dahin ist — jetzo kenne ich keine grössere Gefahr für die Zukunft als das unvorsichtige Benehmen, welches wegen der geschehenen Landesfehler gegenwärtig Hohn und Bitterkeit einzelner Örter und Gegenden des Landes gegen andere Örter und Gegenden hinzulenken bemüht ist.*¹⁾

Die Sach ist in ihrem Wesen unrichtig; das Landvolk trennt sich nicht in gehorsame und ungehorsame, in treue und untreue Gegenden; es trennt sich in Gegenden, die eine ganz ungleiche Kultur, ganz ungleiche Bedürfnisse, ein ganz ungleiches régime, ganz ungleiche Vorurteile, Sitten und Meinungen haben.

Das Volk hat in keiner Gegend eine bestimmte Neigung zum Ungehorsam oder zur Untreue.

Aber die Mittel, Treu und Gehorsam zu beleben*, sind freilich jetzo am Zürichsee nicht mehr die nämlichen, die in den Weingegenden*²⁾ und im Wehntal angehen.

¹⁾ Der endgültige Wortlaut dieser Stellen ist kaum endgültig zu entziffern, so klar die Gedanken sind, die sie zum Ausdruck bringen sollen.

²⁾ Gemeint sind die nördlichen Bezirke des Kantons (das „Weinland“).

Irre ich mich, edle vaterländische Männer, dass ich glaube, man hätte die Fabrikgegenden schon längst dahin lenken sollen, sich selbst in ihrem Innern mehrere Vorsehung zu thun; irre ich mich, dass ich glaube, man hätte ihre Selbstsorge in ihrem Mittel* concentrieren und in diesem Kreis befriedigend beleben sollen?

Irre ich mich, dass ich glaube, der begüterte Gewerber bedürfe für die Erziehung seiner Kinder wirklich andere Erziehungsanstalten als die Schillings-schul seines Dorfes?

Irre ich mich, dass ich glaube, man hätte mit den ehrenfesten Männern dieser Gegenden schon Hand in Hand schlagen sollen, ihnen die Befriedigung dieses wahren Bedürfnisses ihrer Lag möglich zu machen?

Irre ich mich* dass ich glaube, es sei wahres Bedürfniss, der Ehrliebe dieser Gegenden einen neuen ihrem Wohlstand angemessenen Spielraum, eine Richtung zu geben, die, indem sie den allgemeinen Zustand der Dörfer wesentlich verbesserte, das Wohl* des Vaterlandes allgemein erhöhten?

Mein [Herz] blutete mir, dass ich vor ein paar Jahren sah, wie leicht dieses gewesen wäre, aber auch durch was für Umstände es unmöglich wird. Man hätte vielleicht sonst Tugenden zu belohnen, wo man jetzt Laster bestrafen muss.

Oder irre ich, wenn ich denke, Menschen, die in allen Fächern der Wirtschaft, der Industrie und des Feldbaus so weit sind, seien leicht noch um einen Schritt weiter zu bringen?

Irre ich mich, wenn ich denke, Menschen, die nach Freiheit schmachten, seien leicht zu Bürgertugenden zu lenken?

Irre ich mich, wenn ich denke, weises Hinlenken zu Gemeinsinn* und zur Bürgertugend sei das einzige Mittel, Unterthanen, die reich und raffiniert sind, vor Standeslosigkeit (sansculottismus) der bürgerlichen Verbrechen zu bewahren?

Und irre ich mich, wenn ich glaube, die wahren Mittel, Treu und Gehorsam in diesen Gegenden für die Zukunft sicher zu stellen, beruhen auf eben den Grundsätzen, nach welchen es vielleicht möglich gewesen wäre, den Verrirrungen zuvorzukommen, die wir jetzo betraurern?

Irre ich mich dass ich es gegenwärtig für dringend halte, die Fabrikgesetze der Stadt allgemein zu revidieren? Männer, die nach meinem Gefühl hierin tief sehen, behaupten bestimmt, die Stadt würde durch Freiheit der Handlung mehr gewinnen als das Land; der Mittelstand, der unserer Verfassung so wesentlich ist, finde kein Mittel, sich wieder zu erheben als diese Freiheiten.

Menschen, an die ich jetzt zum Teil mit Wehmut denke, hatten noch vor kurzem 1000 Gulden auf die Beantwortung der Frage gesetzt, wie diese Freiheit mit vereinigtem Nutzen der Stadt und des Landes zu erzielen wäre, und 2000 auf die beste Entwicklung aller Schwierigkeiten und Nachteile und Gefahren, die dieser Endzweck dem allgemeinen Vaterland bringen könnte.

Verzeihen Sie, hochgeachte edle Herren! dass ich Ihnen Augenblicke raube, die ihnen jetzt kostbar sind; aber ich konnte den Jammer dieser Tage nicht

sehen, ohne mein Gefühl über die wahren Quellen desselben, sowie über die wahren Gegenmittel desselben mit Vertrauen in den Schoss Eures Edelmuts zu legen.

Ach, vielleicht ist es eine Zeile aus dem Schwanengesang der sterbenden Einfalt der schuldlosen Vorzeit, die unter dem Kampf der Routinen* und des Despotismus in ganz Europa erliegt.

Doch ich beruhige mich — Ihre Unschuld, Ihre Treu und Ihre Philosophie, Ihre Religion, meine Herren! erliegt nicht unter dem Kampfe der Routine und des Despotismus.

Wenn ich mich (nicht) in den Fundamenten meiner Grundsätze, sowie den Tatsachen, auf welche sich dieselben beziehen, nicht ganz irre, so darf ich mit Zuversicht erwarten, mein Bestreben, über die innere Wahrheit unserer vaterländischen Lag einiges Licht zu erteilen, missfalle Eurer Nachsicht nicht ganz, sowie mein Anerbieten zur Beleuchtung des Volks in allem, was das Wohl des Vaterlands erfordern mag, das Meinige auf jeden Wink mit der Bereitwilligkeit und Treue beizutragen, die meine Vaterlands- und meine Freiheitsliebe — wenn auch misskannt und verhöhnt, bis an mein Grab immer begleiten wird.

Ich lege einen Bogen bei, der, wenn die Lage am See ist, wie ich vermute, und die Gesichtspunkte der Regirung mit denjenigen*, die ich den Umständen, soweit sie mir bekannt sind, angemessen glaube [übereinstimmen], vielleicht von einem Nutzen sein könnte — ich unterwerfe ihn unbedingt Ihrem Urteil — und wiederhole die Bitte, für den Dienst des Vaterlandes nicht für* unbrauchbar angesehen zu werden. Auch auf jede Gefahr bin ich, wo ich nützlich sein könnte, zu persönlichem Einfluss auf die Landleute bereit und stehe mit Kopf und Ehre für unverbrüchliche Treu in allem, was ich in jedem Fall versprechen werde. Darf ich hinzusetzen: ich würde den Abend meines Lebens segnen, wenn mich mein Vaterland nicht mehr unbrauchbar fände, und mich glücklich schätzen, meine letzten Tage auf irgend eine Art zum Wohl meines Vaterlandes verwenden zu können.

A n z e i g e.

Die früheren Jahrgänge der Pestalozziblätter (1880—1898) sind, soweit der Vorrat reicht, auf dem *Bureau des Pestalozzianums* (Wollenhof, Zürich I) zu beziehen. Preis per Jahrgang Fr. 1.—; Jahrgang 1880—1885 zusammen à Fr. 5.—, Jahrgang 1886—98 zusammen à Fr. 10.— Preis des laufenden Jahrgangs Fr. 2.—.

